

FAMILIENBONUS PLUS - STEUEROPTIMALE AUFTEILUNG ZWISCHEN ELTERN

MONATSTABELLE FÜR KINDER BIS ZUM 18. GEBURTSTAG, FÜR DIE STEUEROPTIMALE BERÜCKSICHTIGUNG DES FAMILIENBONUS BEIM DIENSTGEBER

Inwieweit der Familienbonus zu einer Steuerersparnis führt, hängt von der Höhe der zu bezahlenden Lohnsteuer ab.

Gehalt Brutto/Monat bis zu	maximale monatliche Ersparnis bei DG	Zusätzliche Gutschrift bei der ANV monatlich	FB+ Antrag beim DG 1. Kind	FB+ Antrag beim DG 2. Kind	FB+ Antrag beim DG 3. Kind	FB+ Antrag beim DG 4. Kind
€ 1.099	€ 0	€ 0	-	-	-	-
€ 1.255	€ 0	€ 33	-	-	-	-
€ 1.394	€ 29	€ 33	HALB	-	-	-
€ 1.708	€ 92	€ 33	GANZ	-	-	-
€ 1.873	€ 125	-	GANZ	-	-	-
€ 1.997	€ 154	€ 33	GANZ	HALB	-	-
€ 2.215	€ 217	€ 33	GANZ	GANZ	-	-
€ 2.332	€ 250	-	GANZ	GANZ	-	-
€ 2.434	€ 280	€ 33	GANZ	GANZ	HALB	-
€ 2.652	€ 342	€ 33	GANZ	GANZ	GANZ	-
€ 2.768	€ 375	-	GANZ	GANZ	GANZ	-
€ 2.870	€ 404	€ 33	GANZ	GANZ	GANZ	HALB
€ 3.088	€ 467	€ 33	GANZ	GANZ	GANZ	GANZ
€ 3.199	€ 500	-	GANZ	GANZ	GANZ	GANZ

Tabelle unter der Annahme, dass das Gehalt ganzjährig vorliegt, keine steuerfreien Zulagen bezahlt werden, keine Pendlerpauschale, kein Freibetragsbescheid und kein Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag beim Dienstgeber berücksichtigt wird.

Erläuterung der Tabelle:

- Bis zu einem Bruttolohn von € 1.099 kann man keinen Familienbonus erhalten.
- Bei einem Bruttolohn von beispielsweise € 1.255 kann man den halben FB+ für ein Kind nur im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung und leider nur zum Teil erhalten (€ 400/ Jahr).
- Wenn das Gehalt mindestens € 1.394 ausmacht, dann ist ein halber Familienbonus für ein Kind im Ausmaß von € 62,50 möglich.
- Wirkt sich der Familienbonus nicht zur Gänze in der Lohnverrechnung aus, sind zusätzlich bis zu € 400 (bzw € 33 monatlich) Negativsteuer im Rahmen der ANV möglich.